



Verhaltenskodex Wettbewerb der WEIG GRUPPE [Vers. 2; 4/2025]

VERHALTENSKODEX WETTBEWERB DER WEIG GRUPPE

INHALT

VORWORT	3
1. ALLGEMEINE WETTBEWERBSGRUNDSÄTZE DER WEIG GRUPPE	4
1.1 BEKENNTNIS ZU KARTELLRECHTSKONFORMEM HANDELN	4
1.2 VERHALTEN BEI UNKLARHEITEN	4
1.3 VERSTÖSSE	4
2. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN	5
3. VERHALTENSREGELN BEI VERBANDSTREFFEN	6
4. WER IST IHR ANSPRECHPARTNER?	9
5. AKTUALISIERUNG DES VERHALTENSKODEX WETTBEWERB	9

VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Integrität, Legalität und Nachhaltigkeit sind für die Cederwald Holding GmbH & Co. KG und alle mit ihr im Sinne des AktG verbundenen in- und ausländischen Tochtergesellschaften (im Folgenden gesamthaft „WEIG GRUPPE“ genannt) seit jeher oberstes Gebot und integraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Diese Grundwerte prägen maßgeblich unser Handeln gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden¹ und der Öffentlichkeit. Dieses verantwortungsbewusste Handeln ist ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der WEIG GRUPPE, die als international tätiges Familienunternehmen zu den führenden Unternehmen für Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Recyclingkarton, Papierrecycling und Kartonverarbeitung in Europa und darüber hinaus zählt. Nicht nur um diesen wirtschaftlichen Erfolg und unsere Leistungsfähigkeit zu sichern, hat die Einhaltung der geltenden Gesetze, Verordnungen, Nachhaltigkeitsstandards und Richtlinien für die WEIG GRUPPE höchste Priorität. Die Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben des deutschen und europäischen Kartell- und Wettbewerbsrechts ist dabei eine tragende Säule des wirtschaftlichen

Erfolgs. Die WEIG GRUPPE und deren Mitarbeitende stehen für einen fairen und freien Wettbewerb am Markt ein.

Mit dem Verhaltenskodex Wettbewerb der WEIG GRUPPE werden die maßgeblichen Verhaltensregeln des Kartell- und Wettbewerbsrechts definiert. Ziel des Verhaltenskodex Wettbewerbs der WEIG GRUPPE ist es, die Mitarbeitenden der WEIG GRUPPE zu unterstützen, sich im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit regelkonform zu verhalten und hierdurch Risiken für sich selbst oder und die Unternehmen der WEIG GRUPPE zu vermeiden.

Wir, als Geschäftsführung der WEIG GRUPPE, stehen für diese Unternehmens- und Wertekultur ein. Bei der Umsetzung sind wir aber auch auf die Unterstützung und Mitwirkung eines jeden Einzelnen von Ihnen angewiesen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können wir die Zukunft der WEIG GRUPPE erfolgreich, nachhaltig und gesetzeskonform gestalten.


Wir danken Ihnen, dass Sie durch Ihr persönliches Verhalten Ihren Beitrag zur Unternehmens- und Wertekultur der WEIG GRUPPE leisten.

Die Geschäftsführung der Cederwald Holding GmbH & Co. KG

Mayen im April 2025



Moritz J. Weig



Xaver Weig



Roland Rex



Frank Pies

¹ Alle Begrifflichkeiten sind geschlechtsneutral im Sinne m/w/d zu verstehen.

1. ALLGEMEINE WETTBEWERBSGRUNDSÄTZE DER WEIG GRUPPE

1.1 Bekenntnis zu kartellrechtskonformem Verhalten

Für die WEIG GRUPPE ist es oberstes Ziel, den Anforderungen des Kartellrechts gerecht zu werden und sich nur innerhalb des vorgegebenen und sich immer wieder verändernden gesetzlichen Handlungsrahmens zu bewegen.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex Wettbewerb ist von großer Bedeutung. Zuwiderhandlungen gegen kartellrechtliche Vorschriften können erhebliche

Konsequenzen haben. Sie können zu Bußgeld- und Schadensersatzverpflichtungen des betroffenen Unternehmens und verantwortlicher Einzelpersonen führen, in einigen Fällen auch zur persönlichen Strafbarkeit. Kartellrechtswidrige Verträge und Vereinbarungen sind nicht durchsetzbar. Hinzu kommt der Reputationsschaden, den die WEIG GRUPPE erleiden kann.

1.2. Verhalten bei Unklarheiten

Jeder Mitarbeitende, der in seinem Arbeitsumfeld Hinweise auf rechtswidriges, insbesondere kartellrechtswidriges Verhalten hat, ist verpflichtet, dies unverzüglich bei der Compliance-Beauftrag-

ten der WEIG GRUPPE anzuzeigen. Alle Meldungen können auch anonym getätigt werden. Im Übrigen wird auf den allgemeinen Verhaltenskodex der WEIG GRUPPE verwiesen.

1.3. Verstöße

Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex Wettbewerb werden von der WEIG GRUPPE sehr ernst genommen

und können mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen, bis hin zur ordentlichen oder fristlosen Kündigung, geahndet werden.

2. ALLGEMEINE VERHALTENSGESAMTREGELN

Die Mitarbeitenden der WEIG GRUPPE bekennen sich zu Fairness im Wettbewerb und werden keine verbotenen Absprachen treffen.

Die nachfolgenden Grundsätze sollen jeden Mitarbeitenden der WEIG GRUPPE dabei unterstützen, die gesetzlichen Vorgaben des Kartell- und Wettbewerbsrechts einzuhalten.

In der täglichen Praxis sind insbesondere die folgenden Grundsätze zu beachten:

2.1 Keine direkten oder indirekten Absprachen/Informationsaustausch mit Wettbewerbern; über Preise, Preisbestandteile, sonstige Verkaufsbedingungen, Angebote, Kunden, Gebiete, Produktions- und Absatzquoten, Umsatz etc. Verboten ist insbesondere jede Absprache über Endkundenpreise, Mindestpreise, Preisbandbreiten, Einkaufspreise, Zeitpunkte von Preiserhöhungen, aber auch über einzelne Preisbestandteile, Kalkulationsgrundlagen, die Weitergabe gestiegener Vorkosten oder über Gewährung von Rabatten.

Insbesondere keine solchen Absprachen oder kein solcher Informationsaustausch im Rahmen von Ausschreibungen, da dies den Tatbestand einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache im Sinne des § 298 StGB (persönliche Strafbarkeit) erfüllen könnte.

2.2 Keine Verhaltenskoordinierung mit-

tels einseitiger Erklärungen (z.B. eine Preiserhöhungsankündigung in der Absicht, eine gleichartige Reaktion von Wettbewerbern zu bewirken).

2.3. Bei etablierten Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern gilt eine **strenge Geheimhaltung** wettbewerbs-sensibler Daten unter strikter Wahrung des „need to know“-Prinzips. Jedwede Form der Kooperation/ Zusammenarbeit mit Wettbewerbern (z.B. in den Bereichen Einkauf oder Produktion) sind hinsichtlich ihrer Zulässigkeit im Vorfeld unter Beteiligung der Compliance -Beauftragten zu prüfen und freizugeben.

2.4 Vereinbarungen mit Lieferanten/Abnehmern sind kartellrechtlich problematisch, wenn der Abnehmer hinsichtlich des Weiterverkaufs der Vertragsprodukte beschränkt wird (z.B. Beschränkungen hinsichtlich des Weiterverkaufspreises des Kundenkreises, des Vertriebsgebietes, der Konditionen).

2.5 Bei allen Meistbegünstigungsklauseln, Exklusivvereinbarungen sowie bei **Wettbewerbsverboten** ist unter Einbeziehung der Compliance-Beauftragten juristischer Rat einzuholen.

2.6 Konditionen: Verboten ist jede Absprache über den Umfang von Gewährleistungen und Garantien, über Liefer- und Zahlungsbedingungen oder über die Durchführung begleitender Services.

2. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

2.7 Kunden: Verboten ist jede Absprache darüber, welche Kunden oder Kundengruppen von dem einen und von dem anderen Wettbewerber beliefert werden; verboten ist auch das gegenseitige Respektieren der „Stammkunden“.

2.8. Liefergebiete: Verboten ist jede Absprache über die Aufteilung von Liefergebieten, etwa dergestalt, dass sich jeder Wettbewerber ein Liefergebiet „reserviert“, in dem der andere Wettbewerber nicht tätig wird.

2.9 Quoten und Kapazitäten: Verboten ist jede Absprache über eine Drosselung oder Beschränkung der Produktion, über Produktionsquoten oder Kapazitätsver-

knappungen bzw. über den gebremsten Ausbau der Kapazitäten.

2.10 Bei **wettbewerbsrelevanten Äußerungen von Wettbewerbern**, insbesondere bei Versuchen illegaler Abstimmung zu vorstehend aufgeführten Themen ist

- ❑ **unverzüglich der Raum bzw. das Gespräch zu verlassen und**
- ❑ **unverzüglich die Compliance-Beauftragte zu informieren und unter ihrer Einbeziehung eine ausdrückliche, schriftliche Protestnote zu verfassen, da das Verhalten ansonsten als kartellrelevant eingestuft werden könnte.**

3. VERHALTENSREGELN BEI VERBANDSTREFFEN

Die WEIG GRUPPE steht seriösen und unabhängigen Verbänden und Organisationen positiv gegenüber und ist auch gerne aktives Mitglied in solchen Verbänden.

Die WEIG GRUPPE tätigt ihre Geschäfte mit rechtlich einwandfreien Mitteln und erwartet das Gleiche von anderen Verbandsmitgliedern.

Mitarbeitende der WEIG GRUPPE haben im Rahmen von Verbandstreffen insbesondere nachfolgende Grundsätze zu beachten:

3.1 WEIG-Mitarbeitende treffen keine Absprachen mit Teilnehmern über:

- Preisgestaltung (z.B. gemeinsame zukünftige Preiserhöhungen),
- Produktionsmengen und Lagerhaltung (z.B. Produktionsstopp wegen Überkapazitäten),
- Boykotte, Sanktionen gegen Kunden, Lieferanten und/oder Wettbewerber,
- Marktaufteilung (Gebiets-, Kunden- oder Produktzuteilungen),
- künftige Investitionen und Entwicklungen sowie
- alle sonstigen sensiblen Unternehmensdaten.

3.2 WEIG-Mitarbeitende tauschen in gemeinsamen Sitzungen, Treffen, Ausschüssen mit Wettbewerbern keine konkreten („identifizierbaren“) Informationen über oben genannte Maßnahmen, Geschäftsgeheimnisse und sensible Informationen wie Preise, Umsätze etc. aus. Konkret und damit „identifizierbar“ sind solche Informationen, die einzelnen Unternehmen (Wettbewerbern/Lieferanten/Kunden) zugeordnet werden können. Vor einem Austausch von Marktstatistiken sollten die Daten aggregiert und anonymisiert werden; bei Zweifeln über die Zulässigkeit des Austausches sollte die Daten vorab rechtlich geprüft und von der Compliance-Beauftragten freigegeben werden.

3.3 WEIG-Mitarbeitende nehmen nicht an abgestimmten Ausschreibungen teil, die sich dadurch auszeichnen, dass Wettbewerber mit abgesprochenen Preisen oder Konditionen an den Ausschreibungen teilnehmen. (Zulässig kann dagegen die Bildung von Bietergemeinschaften sein, wenn ein Anbieter allein einen Auftrag nicht annehmen könnte. Die Zulässigkeit von Bietergemeinschaften ist im Vorfeld kartellrechtlich zu prüfen und mit der Compliance-Beauftragten abzustimmen).

3. VERHALTENSREGELN BEI VERBANDSTREFFEN

3.4 WEIG-Mitarbeitende nehmen nicht an verabredeten Marktauftritten teil, die sich dadurch auszeichnen, dass:

- sich ein Wettbewerber nach Absprache mit einem anderen Wettbewerber aus dem Markt zurückzieht, gar nicht eintritt oder nur unter bestimmten Bedingungen eintritt oder
- zwei Wettbewerber verabreden ein Produkt oder eine Innovation unter bestimmten Voraussetzungen am Markt anzubieten.

3.5 WEIG-Mitarbeitende distanzieren sich bei und von unzulässigem Informationsaustausch / unzulässigen Absprachen durch:

- Hinweis auf unzulässigen Inhalt einer Diskussion und
- Beenden/Verlassen der Sitzung bzw. des informellen Treffens vor oder nach Verbandsveranstaltungen
- Dokumentation des erteilten Hinweises und des Verlassens der Sitzung im Sitzungsprotokoll und durch schriftliche Protestnote.

Achtung: anderenfalls kann das Verhalten als kartellrelevant eingestuft werden!

4. WER IST IHR ANSPRECHPARTNER ?

Die Compliance-Beauftragte der WEIG GRUPPE steht unter nachfolgenden Kontaktdaten allen Mitarbeitenden der WEIG GRUPPE bei Fragen zur Verfügung.

Sie ist, sofern nicht ausdrücklich davon befreit, zu absoluter Vertraulichkeit verpflichtet.

Compliance Beauftragte der WEIG GRUPPE ist:

Andrea Rätz-Schröder

Polcher Straße 113 · 56727 Mayen

Tel. +49 (0) 2651 84-503 · Andrea.Raetz-Schroeder@weig.de

Bitte informieren Sie sich über Aktualisierungen dieser Funktion und den weiteren Compliance Beauftragen an den Standorten.

5. AKTUALISIERUNG DES VERHALTENSKODEX WETTBEWERB

Dieser Verhaltenskodex Wettbewerb der WEIG GRUPPE wird regelmäßig auf Voll-

ständigkeit und Aktualität überprüft, mindestens alle 5 Jahre.